

Merkblatt für Autorinnen und Autoren

A. Richtlinien für die Literaturangaben in Fußnoten

Für alle Literaturangaben gilt, dass der Zuname des Verfassers (nicht aber der der Herausgeber) in Kapitälchen gesetzt wird.

1. Erstmalige Angabe

Monographien:

1. Zuname, Komma, Vorname (den 1. Vornamen **ausschreiben!** Weitere Vornamen können abgekürzt werden), dann Komma; bei Co-Autorenschaft bitte die Namen durch Semikolon trennen.
2. Werktitel (ggf. danach Punkt, Untertitel), dann Komma
3. Erscheinungsort (mehrere Erscheinungsorte trennen Sie bitte mit Semikolon [kein Bindestrich, kein Schrägstrich]; Frankfurt am Main führen Sie bitte als Frankfurt a. M., Freiburg im Breisgau als Freiburg i. Br. an; falls mehr als drei Orte vorliegen sollten, bitte nur die verbleibenden Orte durch „u. a.“ ersetzen; die ersten drei Orte werden immer angegeben!)
4. Erscheinungsjahr, ggf. Auflage (hochgestellt vor dem Erscheinungsjahr), dann Komma – bei Werken, die in einer Reihe erschienen sind danach Klammer auf, Gleichheitszeichen, Reihenangabe (kann bei ganz gängigen Reihen abgekürzt werden: QD; BzMK; AiC; KStKR; FKRW) Semikolon, Band-Nr., Klammer zu, Komma,
5. Seitenangabe: „S. xx“. Wird auf zwei aufeinander folgende Seiten Bezug genommen, dann bitte „S. 23f.“, bei mehreren Seiten aber kein „ff.“, sondern genaue Angabe der ersten und der letzten Seite, auf die Bezug genommen wird („S. 23-28“). Bitte das „S.“ aufführen, es sei denn, es wird auf Spalten „Sp.“, Blätter „Bl.“ oder Randnummern „Rn.“ Bezug genommen.

Beispiele:

Bitterli, Marius Johannes, Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weiehekandidaten, Essen 2010 (= BzMK; 58).

Prader, Joseph; Reinhardt, Heinrich J. F., Das kirchliche Eherecht in der seelsorgerischen Praxis. Orientierungshilfen für die Ehevorbereitung und Krisenberatung, Essen 42001.

Bei englischen und amerikanischen Titeln bitte alle Wörter mit Ausnahme von Artikeln, Partikeln, Konjunktionen und Präpositionen in Majuskeln schreiben.

Beispiel: Backus, Irena, Historical Method and Confessional Identity in the Era of the Reformation (1378-1615), Leiden; Boston 2003 (= Studies in Medieval and Reformation Thought; 94).

Beiträge in Zeitschriften:

1. Zuname, Komma, Vorname des Autors / der Autorin (ausgeschrieben [s. o.]!), Komma
2. Aufsatztitel, ggf. Punkt und Untertitel, dann Komma, dann „in:“
3. voller Zeitschriftentitel möglichst **ohne Abkürzungen**, werden Abkürzungen verwendet, richten Sie sich bitte nach HdbkKR
4. Jahrgangs- bzw. Bandangabe (sofern unerlässlich ggf. Komma und ohne Leerzeichen Angabe des Hefts)
5. Erscheinungsjahr in runden Klammern, dann Komma
6. vollständige Seitenangabe, Komma, dann „; hier S. xx“.

Beispiele:

Hardtwig, Wolfgang, Geschichtsreligion – Wissenschaft als Arbeit – Objektivität. Der Historismus in neuer Sicht, in: Historische Zeitschrift 252 (1991), S. 1-32; hier S. 15-17.

Schalenberg, Marc, Europäische Metropolen und deutsche Kapitalen. Symbolpolitik im öffentlichen Raum deutscher Residenzstädte, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 13,2 (2003), S. 49-50; hier S. 49.

Beiträge in Sammelwerken:

1. Zuname, Komma, Vorname des Autors / der Autorin (ausgeschrieben [s. o.]!), Komma
2. Aufsatztitel, (ggfs. Punkt dann Untertitel) dann Komma, dann „in:“
3. Herausgeber, (max. 3, danach „[u. a.]“) durch Semikolon getrennt, in runden Klammern „Hrsg.“, Komma, Werktitel, Punkt, Untertitel, Komma, Ort, ^{Aufl.}Jahr; ggf. in runden Klammern mit Gleichheitszeichen Reihenangabe, Semikolon, Bandnummer, Klammer zu, Komma dann Seitenzahlen des Beitrags (erste und letzte Seite angeben!) plus Seitenangaben.

Beispiel: Ahlers, Reinhild, Das Verbot der Doppeltrauung. Anmerkungen zu c. 1127 § 3 CIC, in: Meier, Dominikus M.; Platen, Peter; Reinhardt, Heinrich J. F. u. a. (Hrsg.), Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Theologie und Kirchenrecht heute. Festschrift für Klaus Lüdicke zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, Essen 2008 (= BzMK; 55), S. 1-11; hier S. 9.

Lexikonartikel:

- Zuname, Komma, Vorname der Autorin/des Autors, Komma
- s. v. (= sub verbo) Doppelpunkt
- Titel des Artikels, dann „in:“
- Name des Lexikons (bei gängigen Nachschlagewerken in abgekürzter Form, bei weniger konventionellen voll ausgeschrieben) ggfs. mit hochgestellter Auflagennummer **vor** der Abkürzung, Bsp.: ³LThK
- Bandangabe in arabischen Zahlen
- Seiten-, Randnummer- oder Spaltenangaben (S. 1-3 oder: Sp. 1134-1135 oder: Rn. 2-5)

Beispiele:

Haering, Stephan, s. v.: Abtprimas, in: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bd. 1, S. 24-25.

Vögtle, Anton, s. v.: Krieg. I. In der Bibel, in: ²LThK, Bd. 6, Sp. 639-640.

Juristische Kommentare und Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici:

1. Zuname, Komma, Vorname des Bearbeiters/der Bearbeiterin. Bei wiederholter Angabe desselben Bearbeiters kann der Vorname weggelassen werden.
2. „Kommentar zu“ Norm (Art., §, c.), es sollte die Gesetzesangabe folgen, insbesondere, wenn das Gesetz nicht sogleich aus dem Titel des Werkes ersichtlich ist, oder wenn ein Gesetz in diesem Kommentar mitkommentiert wird (z. B. AGBG in einem BGB-Kommentar; Artikel der WRV in einem GG-Kommentar) dann Komma
3. in: Titel des Kommentars
4. Rn. ggf. S. oder Sp.

Beispiele:

Althaus, Rüdiger, Kommentar zu c. 1169, in: MKCIC, Rn. 9.

Heinrichs, Thomas, Kommentar zu: § 1300 BGB, in: ⁹⁸Palandt, Rn. 2.

Herzog, Roman, Kommentar zu: Art. 4 GG, in: v. Mangoldt, Klein, Stark, Rn. 5.

Gerichtsurteile

1. Gericht
2. Urteil/Beschluss vom: es folgt die Datumsangabe der Entscheidung
3. Aktenzeichen
4. Fundstelle: Zeitschriftenname, Jahrgang, Jahr, S., Ausnahmen: Die amtlichen Sammlungen geben keinen Jahrgang und kein Jahr an, es reicht die Bandangabe (BGHZ; BVerfGE, BVerwGE usw.).

Beispiele:

BVerwG, Urteil vom 7. Oktober 1983 – 7 C 44.81, in: KirchE 21 (1988), S. 251-257.

BVerfG, Beschluss vom 13. Dezember 1983 – 2 BvL 13, 14, 15/82, in: BVerfGE 66, S. 1-25.

Gesetze und Normen

- Codices werden mit der einfachen Abkürzung angegeben: CIC/1983; CIC/1917; CCEO
- Gängige staatliche Gesetze können in der üblichen Abkürzung angegeben werden: GG, BGB, StGB. Andere sind bei einer Erstnennung auszuschreiben: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), Bundesbeamtenengesetz (BBG).
- Päpstliche und Kuriale Normen werden mit der Fundstelle in den AAS angegeben, zusätzlich soll die verwendete deutsche Übersetzung angegeben werden

Beispiel: Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Instruktion Redemptionis Sacramentum vom 25. März 2004, in: AAS 96 (2004), S. 549-601; dt.: Sekretariat der DBK (Hrsg.), Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion Redemptionis Sacramentum vom 25. März 2004 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 164).

- Partikularnormen der DBK werden aus einem diözesanen Amtsblatt zitiert.
- Bischöfliche Normen werden mit Datum und der Fundstelle im jeweiligen Amtsblatt angegeben:

Beispiel: Erzbischof von Freiburg, Ordnung für die Verleihung, die Rückgabe und den Entzug der Missio canonica für Lehrkräfte des Faches Katholische Religionslehre in der Erzdiözese Freiburg (Missio Ordnung) vom 20. Januar 2005, in: KABl Freiburg 3/2005, S. 13-15.

- Konzilsdokumente immer im Original aus den AAS zitieren, die Übersetzung sollte aus Herders Theologischen Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil zitiert werden.

Beispiel: Dogmatische Konstitution *Lumen gentium* vom 21. November 1964, in: AAS 57 (1965), S. 5-75; dt.: Hünemann, Peter (Hrsg.), Herder Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 1, S. 73-185.

Historische Quellen:

- Corpus Iuris Canonici, hrsg. v. Friedberg, Aemilius, 2 Bde., Nachdruck Graz 1959.
 - Bsp.: Decretum Gratiani, dictum post D. 19, c. 7. [Distinctio; caput]
 - Bitte für den Corpus Iuris Canonici und den Corpus Iuris Civilis die gängigen Abkürzungen gemäß dem Lexikon des Mittelalters verwenden.
- Wohlmuth, Josef (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, 3 Bde., Paderborn; München; Wien 2000.
 - **Bsp.:** Viertes Laterankonzil, De arcenda ebrietate clericorum, in: Wohlmuth, Josef (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien Bd. 2, Paderborn; München; Wien 2000, S. 242-243.
- Andere (rechts)historische Quellen:
 - Name des Quellenautors
 - Name der Quelle
 - Editor
 - Ort
 - Jahr
 - **Bsp.:** Stephan von Tournai, Summe zum Decretum Gratiani, hrsg. von Schulte, Johann Friedrich von, Gießen 1891.

Internetressourcen:

- Name, Vorname, Komma
- Titel, Punkt, wenn vorhanden: Datum des Artikels
- „URL“, Doppelpunkt, Internetadresse
- Datum der letzten Konsultation in eckigen Klammern und mit ganzen Zahlen, Punkt.

Beispiel: Société des Bollandistes, Christian Hagiography. URL: <http://www.kbr.be/~socboll/> [eingesehen am: 31.07.2007].

Wiederholte Angabe, Kurzzitate:

Bei wiederholender Angabe desselben Fundortes in aufeinanderfolgenden Fußnoten kann die Abkürzung „ebd.“ verwendet werden.

- Zuname des Autors/der Autorin
- Kurztitel des Werks/Beitrags, dann
- Seitenangabe, Punkt.

Beispiel: Ahlers, Doppeltrauung, S. 10.

B. Fußnoten, Literaturverzeichnis

Es werden ausschließlich Fußnoten verwendet, keine Nachweise im Fließtext. Indirekte Zitate, sinngemäße Wiedergaben sind in der Fußnote mit „Vgl.“ anzugeben.

C. Abkürzungen, Stilistisches und Sonderzeichen

- In den Beiträgen bitte möglichst keine Abkürzungen verwenden. Ausnahmen: z. B., etc., ca., vgl. usw.
- Canones des Codex bitte mit einfachem „c.“ angeben: c. 517 § 2; wird auf mehrere Canones verwiesen, bitte „cc.“ angeben: cc. 1071 § 1, 4°, 1086 § 1. Paragraphen und bitte nicht durch Komma abtrennen, sondern durch einen Leerschritt. Nummern mit Komma abtrennen. Die Codices können mit der gängigen Abkürzung angegeben werden (CIC/1983; CIC/1917 [ohne Punkte dazwischen], CCEO).
- Konzilsdokumente und andere Päpstliche Verlautbarungen bitte mit Lateinischem Titel verwenden, nur den ersten Anfangsbuchstaben (außer Artikel, Konjunktionen, Präpositionen usw.) bitte groß schreiben: Gaudium et spes, Lumen gentium, Omnium in mentem, Caritas in veritate, Humanae vitae. Werden Abkürzungen für Konzilsdokumente im Text eingeführt, können sie verwendet werden (GS, LG)
- Wird bei einer Abkürzung ein Punkt verwendet, folgt nach dem Punkt immer ein Leerschritt: z.[Leerschritt]B.[Leerschritt], usw.[Leerschritt] außer es folgt ein reguläres Satzzeichen: „d. h.“ Es gilt der Grundsatz, dass ein durch einen Punkt abgekürztes Wort wie ein ganzes Wort zu behandeln ist.
- Zahlen bis „Zwölf“ ausschreiben, danach in Ziffern („13“) angeben. Zahlen im Tausenderbereich sind bitte mit einem Punkt nach der Tausenderzahl zu schreiben („1.200“, „100.000“).
- Datumsangaben: immer mit Nennung des Monats, keine vorangestellte 0: 31. März 1985.

- Langen Strich bitte nur als Gedankenstrich, nicht aber in den Literaturangaben oder bei der Angabe von Lebenszeiten verwenden, also: (1564-1616) statt (1564 – 1616).
- Sonderzeichen jenseits der üblichen Standardzeichensätze bitte nur nach Rücksprache verwenden.